

ADB-Artikel

Konrad I., Bischof von *Verden* nach dem 26. Juni 1269, war ein Sohn Otto's des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg und regierte zuerst mit seinen Brüdern Albrecht und Johann gemeinsam, noch 1259, seines Vaters Erbe, wurde von den Brüdern vermocht in den geistlichen Stand zu treten und wurde nach 1263 Dompropst zu Bremen. Nachher bereute er den Schritt und verlangte anfangs 1266 wieder in seinen weltlichen Besitz gesetzt zu werden, was die Brüder ihm wehrten, so daß er am 13. August 1266 seine Rückkehr in den geistlichen Stand gegen eine Abfindung versprach; doch war die Dompropstei schon vor dem 13. Juli an Bernhard v. Wölpe vergeben. Erst am 26. Juni 1269 einigte er sich über seine Abfindung mit den Brüdern, die ihn ständig noch als Dompropst betrachteten, und unter deren Einfluß er gleich darauf halb mit Gewalt das Bisthum Verden erhielt, zuerst als „Postulirter und Vormund“ (Schirmer), seit 1284 als „Erwählter und Bestätigter“ und nach Erhaltung der Regalien durch König Rudolf 1286 als Bischof. Mit seinen Brüdern stand er jetzt vortrefflich; von einer Fehde mit ihm gegen Bremen wissen wir freilich wenig. Den Streit mit Johann um die „neue Sülze“ in Lüneburg wußte er für Stift und Stadt befriedigend zu enden, die Verlegung des Stifts Bardowik¶ nach Lüneburg, wodurch die Herzoge ihre Stadt heben wollten, hinderte er indessen. 1277 übernahm er die Vormundschaft über Johanns Sohn, Otto den Strengen von Lüneburg, und führte die Regierung kräftig und gut; der widerharige Dienstadel aber fand Hülfe bei Giselbert von Bremen und dem Herzoge von Sachsen, die daraus entstehende verheerende Fehde führte zur Verwüstung des Bremischen wie des Verden'schen, sowie zur Niederbrennung der bischöflichen Süderstadt Verden durch Giselbert's Leute. Der Dom verbrannte, nur das Andreasstift¶ blieb. Erst am 31. December 1286 kam es zum Ausgleich mit dem Erzbischofe, der sich nun mit Otto zu gemeinsamen Schritten gegen die Ministerialen einigte, und am 6. December 1287 zum Vertrage mit dem Herzoge Johann von Niedersachsen (Lauenburg). Der Grund des Haders zwischen K. und Giselbert lag darin, daß ein Theil der alten Grafschaft Stade im Verden'schen Sprengel lag, aber unter der weltlichen Regierungsgewalt des Bremer Erzbisthums stand. Während dieser Fehde gründete Giselbert gerade auf diesem Gebiete die Stadt Buxtehude als Wehrplatz. Die von Herzog Albrecht bei seinem Tode 1279 gleichfalls gewünschte Vormundschaft Konrads lehnte die verwittwete Schwägerin nicht nur ab, sondern suchte selbst gegen ihn eine Stütze beim Könige von England. Einen Streit, den diese Braunschweiger Erben mit Mainz von ihrem Vater her hatten, sollte nach einem Spruche des Würzburger Reichstags der König Rudolf mit K. austragen, was durch einen Spruch vom 31. März 1287 vergeblich versucht wurde. Doch muß K. in der Herlingsberger Fehde seinem Neffen, Heinrich dem Wunderlichen, Beistand geleistet haben, da nach Heinrich von Rosla bei Meibom, III, ihm Verdener zuzogen. Von historischer Wichtigkeit wurde K. dadurch, daß er die selbständige weltliche Hoheit des Stiftes fest

begründete, indem er eine Reihe gograflicher Rechte sich von seinem|Neffen, dem Herzog Albrecht von Niedersachsen, 1298 abtreten ließ. Bis auf die heutige Zeit aber ist ihm ein Monument in dem herrlichen Verdener Dome geblieben, dessen Quadersteinbau nach dem genannten Brande er 1299 begann; erst 1490 ist derselbe in seinen letzten Theilen von Bischof Bartold vollendet worden. Am 15. September 1300 starb K. und wurde unter dem Hochaltar der Stiftskirche zu St. Andreä bestattet.

Literatur

Pfannkuche. Die ältere Gesch. des vorm. Bisthums Verden. v. Hodenberg, Die Diöcese Bremen, III. (wegen der Dompropstei). Ueber den Verdener Dom: H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterth. in Hannov. V, Hannover 1878.

Autor

Krause.

Empfohlene Zitierweise

, „Konrad I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
